

**2069/J-BR/2003 BR. GP**

**Eingelangt am 15.05.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Christoph Hagen und Ilse Giesinger)

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend Wahrung von Landesinteressen in Verhandlungen über internationale  
Handelsabkommen

Der Vorarlberger Landtag hat einer einstimmig gefassten Entschließung vom 7. Mai 2003 Verhandlungen über den Abschluss einer rechtlich verbindlichen Vereinbarung über die Wahrung der Rechte und Interessen der Länder beim Abschluss internationaler Handelsübereinkommen im Rahmen der WTO gefordert. In einer solchen Vereinbarung soll der in den WTO-Verhandlungsprozess eingebundene Bund zur rechtzeitigen, umfassenden und qualifizierten Information der Länder über alle Verhandlungen und Entscheidungen verpflichtet werden, und zwar in jenen Bereichen, die vorab als unverzichtbar für die Daseinsvorsorge definiert werden, wie beispielsweise jene, in denen die öffentliche Hand als Anbieter öffentlicher Dienstleistungen selbst oder als Eigentümer auftritt oder die sonst von relevanter Bedeutung für die Länder und Kommunen sind. Des Weiteren soll in dieser Vereinbarung ein am Artikel 23d Abs. 2 B-VG orientiertes Verfahren entwickelt werden, das den Ländern in den genannten Bereichen eine effiziente Beteiligung an der innerstaatlichen Willensbildung und die Berücksichtigung ihrer Anliegen in den von Österreich vertretenen Positionen sichert.

Der dieser Entschließung zu Grund liegende Antrag war wie folgt begründet:

„Von der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt ist Anfang 1995 das Abkommen zur Errichtung der Welthandelsorganisation (WTO-Abkommen) mit den in seinen Anhängen genannten multilateralen Abkommen über den Handel mit Waren (GATT), den Handel mit Dienstleistungen (GATS), die handelsbezogenen Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) und weiteren Vereinbarungen und Beschlüssen für Österreich wirksam geworden (BGB1. Nr. 1/1995). Seit einiger Zeit sind jedoch die WTO und die unter ihrem Dach abgeschlossenen Handelsverträge, insbesondere die laufende Verhandlungs runde zur Revision des GATS, Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden. Vor dem Hintergrund des mit der aktuellen GATS-Verhandlungsrunde erklärtermaßen verfolgten Ziels einer weiteren Liberalisierung des internationalen Handels mit Dienstleistungen können die im Rahmen des GATS eingegangenen Verpflichtungen mittelbar oder unmittelbar dazu führen, dass gemeinwohlorientierte Leistungen (Leistungen der "Daseinsvorsorge), die in Österreich als Aufgaben der öffentlichen Hand gelten, dem Wettbewerb ausgesetzt und privaten - in der Regel ausländischen - Dienstleistungserbringern überlassen werden müssten; mit diesem Szenario verbinden sich angesichts problematischer Resultate bei einer Reihe von Liberalisierungs- und Privatisierungsversuchen (auch in Europa) Befürchtungen, dass die betroffenen Dienstleistungen künftig zu höheren Preisen, aber in schlechterer Qualität erbracht werden könnten bzw. nichtgewinnbringende Aufgaben wiederum von der öffentlichen Hand zu übernehmen sind.“

Ein Reihe bedeutender Leistungen der "Daseinsvorsorge" wie die Versorgung mit Trinkwasser, der öffentliche Personennahverkehr, Bildungsleistungen, soziale Leistungen oder Gesundheitsdienste, werden in Österreich von Ländern bzw. Gemeinden erbracht bzw. geregelt. Die Länder sind daher

von den Ergebnissen der GATS-Verhandlungen in ihrem Wirkungsbereich sowohl als Gesetzgeber, als auch als Leistungserbringer unmittelbar betroffen. Die derzeit praktizierte Einbindung der Länder in den innerösterreichischen Willensbildungsprozess bei der Vorbereitung von Verhandlungs- und Entscheidungspositionen wird nach Auffassung der Antragsteller dieser besonderen Betroffenheit nicht gerecht.

Mit dem vorliegenden Antrag soll daher in allen von der WTO, insbesondere im konkreten Fall vom GATS erfassten Bereichen eine effiziente Vertretung von Länderinteressen in einem Verfahren ermöglicht werden. Eine in diesem Sinne qualifizierte Einbindung der Länder nach Vorbild eines Art. 15a-BVG Vertrages stellt einen entscheidenden Beitrag zur Beseitigung der oftmals beklagten Defizite an demokratischer Legitimation und Transparenz wie derzeit im GATS-Verhandlungsprozess dar."

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

**A n f r a g e :**

In welcher Weise werden Sie den in der Entschließung des Vorarlberger Landtages vom 7. Mai 2003 erhobenen Forderungen Rechnung tragen?